

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1986)

Rubrik: Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit in der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

DIE ORGANE DER BEWEGUNG

INTERNATIONALE ROTKREUZKONFERENZ

Die XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz fand vom 23. bis 31. Oktober 1986 in Genf statt. Als Treffpunkt der Regierungen, die Vertragsparteien der Genfer Abkommen sind, sowie der Institutionen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung führte sie die Delegationen von 113 Staaten, 137 Nationalen Gesellschaften, des IKRK und der Liga zusammen. Zahlreiche Beobachter von im Aufbau befindlichen Nationalen Gesellschaften sowie von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen wohnten ihr ebenfalls bei. Bei der Eröffnung hatte der Präsident des IKRK Gelegenheit, die Hauptetappen beim Aufbau der Bewegung und der Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts, insbesondere seit 1925, als die letzte Internationale Rotkreuzkonferenz in Genf stattfand, zu schildern.

Die Konferenz tagte unter dem Vorsitz von Kurt Bolliger, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, das Gastgeber war. In der *ersten Plenarsitzung* wurde von der kenyanischen Delegation im Namen der afrikanischen Gruppe ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, der die Suspendierung der südafrikanischen Regierungsdelegation von der XXV. Rotkreuzkonferenz wegen der Apartheidpolitik Südafrikas forderte. Nach einer langen Debatte über die Frage der Apartheid, über die Stichhaltigkeit des Antrags sowie über Verfahrensfragen wurde der Antrag mit 159 Stimmen gegen 25 bei 8 Enthaltungen (u.a. der Liga) angenommen. 47 Nationale Gesellschaften, 4 Staaten und das IKRK beteiligten sich nicht an der Abstimmung, da sie der Ansicht waren, eine derartige Suspendierung stehe im Widerspruch zu den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes und der Geschäftsordnung der Konferenz.

Es wurden zwei Kommissionen zur Behandlung der verschiedenen Punkte auf der Tagesordnung der Konferenz eingesetzt.

Die *Kommission «Humanitäres Völkerrecht»* stand unter dem Vorsitz von Botschafter Alioune Sène, Ständiger Vertreter Senegals bei den Vereinten Nationen in Genf. Die **Einhaltung des humanitären Völkerrechts** bildete das Hauptthema der Arbeiten der Kommission, die zunächst den IKRK-Präsidenten anhörte, der das Fazit der Tätigkeit der Institution und der im Laufe der letzten fünf Jahre aufgetretenen Probleme zog. Er erinnerte daran, dass alle Vertragsparteien der Genfer Abkommen verpflichtet seien, diese Texte einzuhalten und ihre Einhaltung durchzusetzen, und nannte eine Reihe besonders beunruhigender Konflikt-

situationen, in denen das IKRK seinen Auftrag nicht oder nur teilweise ausführen konnte.

Er wies auch auf Situationen innerer Wirren und interner Spannungen hin, in denen das IKRK auf Schwierigkeiten stösst. Die Kommission nahm im Konsensverfahren eine Entschliessung an, gemäss der die Konferenz ihrer tiefen Besorgnis über die Schwierigkeiten Ausdruck gibt, die dem IKRK bei seinen Bemühungen, alle militärischen und zivilen Opfer bewaffneter Konflikte zu schützen und zu unterstützen, in den Weg gelegt werden. Alle an diesen Konflikten beteiligten Parteien werden aufgerufen, ihre Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten und es dem IKRK zu ermöglichen, seine humanitäre Tätigkeit durchzuführen.

Nach Vorlage eines Berichts über den Stand der **Unterzeichnungen, Ratifikationen und Beitritte zu den Zusatzprotokollen** der Genfer Abkommen verabschiedete die Kommission eine Entschliessung, in der sie alle Vertragsparteien der Abkommen aufruft, so bald wie möglich auch Vertragsparteien der Zusatzprotokolle zu werden (*vgl. auch Kapitel über die Zusatzprotokolle*).

Im Bereich der **Sanitätstransportmittel** wurde im Konsensverfahren eine Entschliessung angenommen, die die Regierungen zur Prüfung der Vorschläge auffordert, die namentlich auf eine Verbesserung der Identifizierung, der Kennzeichnung und des Schutzes von Rettungsbooten in Zeiten bewaffneter Konflikte abzielen.

Die Kommission prüfte einen vom IKRK und dem Sekretariat der Liga vorgelegten Bericht über die **Verbreitung des humanitären Völkerrechts**, insbesondere über die seit der letzten Internationalen Konferenz (Manila, 1981) entfalteten Bemühungen. Drei Entschliessungen über dieses Thema wurden angenommen (*vgl. auch Kapitel über die Verbreitung des humanitären Völkerrechts*).

Über die **Folter** wurden im Konsensverfahren drei Entschliessungen verabschiedet. Die erste fordert die Regierungen auf, die Folter in all ihren Formen auszumerzen; sie ersucht die Nationalen Gesellschaften und die Liga, die insbesondere vom IKRK unternommenen Bemühungen zur Verhinderung und Beseitigung der Folter zu unterstützen. Die zweite ersucht die Nationalen Gesellschaften, den Folteropfern Hilfe zu leisten. Die dritte fordert, den freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für Folteropfer sowie die Existenz der für sie eröffneten Wiedereingliederungszentren besser bekannt zu machen.

Die Kommission nahm im Konsensverfahren drei Entschliessungen über die **Kampfführung** an. Die erste ersucht die Regierungen, die Möglichkeiten der Modernisierung bestimmter Teile des humanitären Rechts, die sich auf den Seekrieg beziehen, zu untersuchen. Sie ersucht die Staaten, dem Übereinkommen von 1980 über das Verbot bzw. die

Begrenzung des Einsatzes bestimmter klassischer Waffen sowie dessen drei Protokollen beizutreten. Ferner ermutigt sie die Regierungen, ihre Bemühungen zu koordinieren, um das Recht im Bereich der neuen Rüstungstechnologien zu klären, deren Einsatz unter bestimmten Umständen aufgrund des bestehenden Rechts untersagt werden könnte. Die zweite Entschliessung erlässt einen Appell zur strikten Einhaltung der Regeln des humanitären Völkerrechts, die die Zivilbevölkerung schützen, während die dritte sich mit dem Los von Kindern in bewaffneten Konflikten befasst und namentlich an die ausdrückliche Auflage an die Konfliktparteien erinnert, Kinder unter 15 Jahren nicht unmittelbar an den Kampfhandlungen teilnehmen zu lassen.

Was die Frage der **Familienzusammenführungen** betrifft, wurden nach Prüfung des Berichts über die Aktivitäten des Zentralen Suchdienstes des IKRK einerseits sowie über die Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften andererseits vier Entschliessungen im Konsensverfahren angenommen. Die erste betrifft die Beschaffung und Übermittlung personenbezogener Auskünfte als Mittel zum Schutz und zur Verhinderung des Verschwindens von Personen. Die zweite fordert die Regierungen auf, in Friedenszeiten Amtliche Auskunftsbüros gemäss den Bestimmungen des III. Abkommens einzurichten. Die dritte bezieht sich ganz besonders auf Flüchtlinge und getrennte Familien und verlangt die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften bei der Suche nach Verschollenen und bei Familienzusammenführungen. Die vierte schliesslich hebt den spezifischen Auftrag hervor, der dem Zentralen Suchdienst des IKRK als Koordinator und technischer Berater anvertraut wurde.

Die *Kommission für allgemeine Fragen* wurde der Leitung von Dr. Mario Villarreal, Vizepräsident der Liga und Präsident des Venezolanischen Roten Kreuzes, unterstellt. Die Revision der **Statuten des Internationalen Roten Kreuzes** bildete das Hauptthema der Tagesordnung der Kommission. Frau Stefa Spiljak, Mitvorsitzende der Arbeitsgruppe Liga/IKRK für die Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes (vgl. unten), legte die neuen Entwürfe zu den Statuten und zur Geschäftsordnung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vor, die im Konsensverfahren angenommen wurden.

Ausserdem verabschiedete die Kommission zwei Entschliessungen über die **Finanzierung des IKRK** durch die Nationalen Gesellschaften und die Regierungen sowie den Bericht der Liga über die **Finanzierung der Programme der Liga** durch die Regierungen über die Nationalen Gesellschaften. Sodann billigte sie die auf den neuesten Stand gebrachte Satzung des **Kaiserin-Shôken-Fonds**.

Ferner befasste sich die Kommission mit der **Politik des IKRK und der Liga für Notlagen**, indem sie zwei diesbezügliche Entschliessungen sowie Abänderungsvorschläge für die «Grundsätze und Vorschriften für die Hilfsaktionen im Katastrophenfall» verabschiedete. Sie genehmigte den Bericht der Liga über die **Entwicklung der Nationalen Gesellschaften** sowie eine Entschliessung, die die Regierungen und alle Mitglieder der Bewegung auffordert, ihre Bemühungen

zur Unterstützung der Entwicklung der Nationalen Gesellschaften zu intensivieren.

Die Kommission schenkte dem Problem der **Flüchtlinge** und insbesondere dem des Schutzes der Flüchtlingslager vor militärischen Angriffen besondere Aufmerksamkeit. In einer Entschliessung wurde der Wille der Bewegung bekräftigt, die Bemühungen des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge zugunsten der Flüchtlinge zu unterstützen und die Zusammenarbeit mit dieser Organisation zu verstärken.

Schliesslich wurden Entschliessungen über folgende Themen verabschiedet: der Freiwilligendienst des Roten Kreuzes in der Gegenwart, Unterstützung von Kindern in Notlagen, Beitrag der Bewegung zum Jahrzehnt der Vereinten Nationen zugunsten der Behinderten, Hilfsaktionen im Anschluss an technische Katastrophen, Bekämpfung der Drogen sucht.

Im Laufe der letzten *Plenarsitzungen am 30. und 31. Oktober* nahm die Konferenz im Konsensverfahren die Berichte der beiden Kommissionen sowie 37 Entschliessungen an. Sie wählte ferner fünf Mitglieder der Ständigen Kommission, die bis zur nächsten Internationalen Konferenz zusammen mit den beiden Vertretern des IKRK und den beiden Vertretern der Liga in dieser Kommission tagen werden. Diese Mitglieder sind: Dr. Ahmad Abu Gura (Jordanien), Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein (Bundesrepublik Deutschland), Janos Hantos (Ungarn), Frau Mavy Harmon (Brasilien) und Byron Hove (Simbabwe). Die Ständige Kommission wählte sodann Dr. Abu Gura zum Vorsitzenden und Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

Schliesslich wurde beschlossen, die XXVI. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz in Cartagena, Kolumbien, abzuhalten.

(In den Auszügen der Revue internationale de la Croix-Rouge wurde in der November/Dezember-Ausgabe 1986 ein ausführlicher Bericht über die Arbeiten der Konferenz veröffentlicht. Der Wortlaut aller Entschliessungen erschien in der Ausgabe Januar/Februar 1987. Die neuen Statuten und die neue Geschäftsordnung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung veröffentlichte die Revue in englischer, französischer und spanischer Fassung ebenfalls in ihrer Ausgabe vom Januar-Februar 1987).

DELEGIERTENRAT

Der Delegiertenrat, an dem die Vertreter der Nationalen Gesellschaften, des IKRK und der Liga teilnehmen, trat am 22. Oktober 1986 unter dem Vorsitz von IKRK-Präsident Alexandre Hay zusammen.

Das Hauptthema, mit dem sich der Rat befasste, betraf den Beitrag des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zum Frieden. Der Rat nahm den **Bericht der Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden** über ihre Arbeiten seit der Tagung des Delegiertenrats 1985 sowie den Zusatzbericht über die jüngsten Beratungen der

Kommission und insbesondere über ihre Vorschläge bezüglich ihrer künftigen Zusammensetzung zur Kenntnis. Der Rat beschloss im Konsensverfahren, den Vorschlag der Kommission, ihre Zusammensetzung um zwei Mitglieder zu erweitern, anzunehmen. Die Gesamtzahl der Kommissionsmitglieder wurde somit von 15 auf 17 erhöht. Ausser dem IKRK, der Liga und dem Henry-Dunant-Institut werden dadurch die Nationalen Gesellschaften, die die beiden Weltfriedenskonferenzen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds organisierten (Belgrad 1975 und Aaland und Stockholm 1984), d.h. das Jugoslawische und, abwechselnd, das Schwedische und das Finnische Rote Kreuz, von Amts wegen Mitglieder der Kommission. Gemäss dem Beschluss Nr. 1 des Delegiertenrats von 1985 wurden sechs Nationale Gesellschaften in ihrer Funktion bestätigt. Es handelt sich um die Nationalen Gesellschaften folgender Länder: Deutsche Demokratische Republik, Australien, Ägypten, Frankreich, Indonesien, Mauretanien. Die sechs neu gewählten Nationalen Gesellschaften sind Benin, Brasilien, Kolumbien, Äthiopien, Jordanien und die Arabische Republik Jemen.

Die Beratungen des Delegiertenrats förderten zahlreiche Themen zur Prüfung durch die Kommission zutage, namentlich die mögliche Schaffung eines Friedenspreises oder einer Friedensmedaille des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, die Bedeutung der Erziehung der Jugend im Geist des Friedens, die mögliche Einberufung einer dritten Weltfriedenskonferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds und eventuell die Schaffung eines Weltfriedenstages des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds. Die Kommission wird dem Delegiertenrat 1987 einen Zwischenbericht und 1989 einen endgültigen Bericht vorlegen.

Der Delegiertenrat nahm ausserdem im Konsensverfahren drei Entschliessungen über den Beitrag des Roten Kreuzes zum Frieden an.

Der **Bericht über die Aktivitäten des Henry-Dunant-Instituts** im Zeitraum 1985-1986 wurde von Maurice Aubert, Präsident des Instituts und Vizepräsident des IKRK, vorgelegt. Zahlreiche Nationale Gesellschaften hoben die bedeutende Rolle hervor, die das Henry-Dunant-Institut spielt und im Rahmen der Bewegung als Instrument in den Bereichen Forschung, Bildung, Dokumentation und Austausch über Tätigkeit und Doktrin der Bewegung, das humanitäre Völkerrecht und die Entwicklung der Nationalen Gesellschaften weiterhin spielen sollte. Der Delegiertenrat verabschiedete im Konsensverfahren eine Entschliessung über die künftige Entwicklung der Aktivitäten des Henry-Dunant-Instituts.

Schliesslich wurde der **Bericht des IKRK über Fonds und Medaillen** (Übergabe der Florence-Nightingale-Medaille, Stand des Fonds der Florence-Nightingale-Medaille und des Augusta-Fonds, Bericht des Rates der Stiftung zugunsten des IKRK) vom Rat gebilligt.

Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden

Die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden, die seit ihrer Gründung durch den

Delegiertenrat im Jahre 1977 unter dem Vorsitz von Harald Huber, zur Zeit Ehrenmitglied des IKRK, steht, trat 1986 dreimal zusammen: am 18. April, am 15. und 16. Oktober und, in ihrer neuen Zusammensetzung, am 23. Oktober nach dem Delegiertenrat.

Die ersten beiden Sitzungen waren im wesentlichen der Prüfung der Vorschläge bezüglich der neuen **Zusammensetzung** der Kommission vorbehalten, wie es der Beschluss 1 des Delegiertenrats von 1985 verlangt. Die Kommission beschloss im Konsensverfahren, dem Delegiertenrat einen Vorschlag zu unterbreiten, der über den besagten Beschluss hinausgeht und auf die Erweiterung ihrer Mitgliederzahl auf 17 abzielt (*vgl. oben, Kapitel über den Delegiertenrat*).

Die Kommission untersuchte ferner die Antworten der Nationalen Gesellschaften auf ihr Rundschreiben vom 13. Januar 1986 über die **Verwirklichung des Belgrader Aktionsprogramms und des Schlussdokuments von Aaland** und nahm eine Zusammenfassung dieser Antworten in ihren Bericht an den Delegiertenrat auf.

Hinsichtlich der Studie über den **Beitrag der Bewegung zur Einhaltung der Menschenrechte**, mit der sie beauftragt worden war, erörterte sie vor allem die Methode und das Prozedere, das sie zur Erstellung dieser Studie anwenden wird. Diese Studie wird die Korrelation aufzeigen, die zwischen dem Beitrag der Bewegung zu einem echten Frieden einerseits und dem Beitrag, den sie zur Einhaltung der Menschenrechte andererseits leistet, besteht.

Die Kommission nahm von einer Studie des IKRK über den Unterschied zwischen **politischer Neutralität und der Neutralität der Bewegung** Kenntnis, die sie in ihren Bericht an den Delegiertenrat eingliederte. Sie hatte aus Anlass des **Internationalen Friedensjahres (1986)** Informationen über die Aktionen der Nationalen Gesellschaften zusammengetragen, mit denen diese das Jahr zu begehren gedachten. Zugleich bestärkte sie das IKRK und die Liga darin, eine Sammlung von Entschliessungen über den Frieden, die seit 1921 von der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung angenommen wurden, zu diesem Jahr zu veröffentlichen.

Hinsichtlich des Vorschlags, einen **Weltfriedenstag des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds** einzuführen, erstellte sie eine Studie über den Ursprung des Tages des 8. Mai, der traditionsgemäss an die Tätigkeit des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds erinnert.

Ausserdem nahm sie die Antworten der Nationalen Gesellschaften hinsichtlich einer **Neubelebung des Aktionsprogramms gegen den Rassismus und die Rassendiskriminierung**, das 1973 verabschiedet worden war, zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Sitzung des Delegiertenrats stellte die Kommission unter Berücksichtigung der neuen Vorschläge, die auf der Sitzung formuliert wurden (*vgl. oben*), ihr künftiges Arbeitsprogramm auf.

STÄNDIGE KOMMISSION

1986 tagte die Ständige Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Ahmed Abu Gura, Präsident des Jordanischen

Roten Halbmonds, am 17. Januar, 22. April, 15. und 21. Oktober und, in ihrer neuen Zusammensetzung, am 31. Oktober nach Schluss der Internationalen Konferenz.

Auf ihrer ersten Sitzung des Jahres beschloss die Ständige Kommission im Bestreben, die Teilnahme aller Nationalen Gesellschaften an sämtlichen Arbeiten der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz zu erleichtern, die Zahl der Konferenzkommissionen von drei auf zwei zu beschneiden. Die Kommission III, die sich herkömmlich mit den Diensten an der Gemeinschaft und Entwicklung befasste, wurde daher aufgehoben. Die auf ihrem Tagesordnungsentwurf vorgesehenen Themen, die für die Regierungen möglicherweise von Interesse waren, wurden auf die Kommissionen I und II verteilt, die übrigen an den Delegiertenrat oder an die Generalversammlung der Liga weitergeleitet. Die Kommission billigte ferner das für die Konferenz vorgeschlagene Motto «Vereint für Menschlichkeit».

Im April legte die Kommission die Tagesordnung des Delegiertenrates für Oktober 1986 fest. Sodann richtete sie ihre Bemühungen auf die Suche nach geeigneten Lösungen für die Besetzung der wichtigsten Ämter der Konferenz und der beiden Kommissionen und erstellte die Liste der Mitglieder und Beobachter der Konferenz. Im Bewusstsein der Probleme, die die Frage der Konferenzteilnahme aufwerfen würde, setzte sie alles daran, sie vor deren Eröffnung zu lösen, allerdings hinsichtlich der Regierungsdelegation Südafrikas ohne Erfolg.

DIE INSTITUTIONEN DER BEWEGUNG

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Dialog mit den Nationalen Gesellschaften

In seinem Aufruf vom 10. Januar 1985 zum humanitären Aufbruch und in dem ergänzenden Memorandum (der Appell richtete sich sowohl an die Staaten als auch an die Bewegung in ihrer Gesamtheit) hatte das IKRK u.a. auf die Notwendigkeit hingewiesen, seine Beziehungen zu den Nationalen Gesellschaften zu verstärken und seinen spezifischen Beitrag zu ihrer Entwicklung zu erhöhen. So bereitete sich das IKRK auf einen intensiven Dialog mit den Nationalen Gesellschaften darüber vor, was diese von ihm erwarten, und umgekehrt, was es von ihnen erwarten darf. 1986 begann eine Reihe von Missionen von Komiteemitgliedern bei den Leitern der Nationalen Gesellschaften: Rudolf Jäckli begab sich im Februar nach El Salvador, Costa Rica, Kolumbien, Chile und Brasilien; Maurice Aubert im Mai nach Frankreich; Richard Pestalozzi im Juli nach Nigeria, Sierra Leone, Benin, Liberia und Senegal und, im September, nach Ungarn. Diese Missionen zeitigten insgesamt positive und konstruktive Ergebnisse. Sie dürften 1987 fortgesetzt werden, um die verschiedenen Kontinente zu erfassen.

Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften

Auf Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften und nach-

dem es festgestellt hatte, dass diese Gesellschaften sämtliche geltenden Bedingungen erfüllten, anerkannte das IKRK am 27. August 1986 offiziell das Rote Kreuz von Guinea-Bissau und den Roten Halbmond der Vereinigten Arabischen Emirate, am 1. Oktober 1986 das Rote Kreuz von St. Lucia, das Rote Kreuz von Guinea, das Angolanische Rote Kreuz und das Rote Kreuz von Surinam, und am 15. Oktober 1986 den Roten Halbmond von Dschibuti.

Gemäss seinem statutarischen Auftrag unterrichtete das IKRK sämtliche Nationalen Gesellschaften und die Liga unverzüglich von diesen Anerkennungen, die die Zahl der Mitgliedsorganisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung auf 144 anhoben.

Diese Gesellschaften wurden auf Regierungserlass als Hilfsgesellschaften der öffentlichen Hand an folgenden Daten gegründet bzw. anerkannt: Rotes Kreuz von Guinea-Bissau, gegründet am 2. Dezember 1977 und von seiner Regierung anerkannt im Jahre 1983, Roter Halbmond der Vereinigten Arabischen Emirate, gegründet und anerkannt im Jahre 1983, Rotes Kreuz von St. Lucia, gegründet im Jahre 1949 als Zweiggemeinschaft des Britischen Roten Kreuzes und 1983 anerkannt, Rotes Kreuz von Guinea, gegründet am 26. Januar 1984 und 1986 anerkannt, Angolanisches Rotes Kreuz, gegründet und anerkannt am 16. März 1978, Rotes Kreuz von Surinam, gegründet am 20. Juni 1940 und anerkannt am 22. September 1983, Roter Halbmond von Dschibuti, gegründet am 1. August 1977 und anerkannt am 18. Oktober 1977.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Das IKRK setzte 1986 seine Bemühungen zur Verstärkung der gesamten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung fort, indem es zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften in den ihm eigenen Bereichen beitrug. Das IKRK-Programm, das in die von der zweiten Session der Generalversammlung der Liga und von der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Entscheidung Nr. XXV) gebilligten Strategie der Liga für die achtziger Jahre eingebaut ist, umfasst somit:

- die Verstärkung der operationellen Kapazität der Nationalen Gesellschaften in bzw. im Hinblick auf bestimmte Notsituationen (bewaffnete Konflikte)
- technische und rechtliche Unterstützung zur Bildung bzw. Neuordnung Nationaler Gesellschaften
- Förderung und Unterstützung der Vorhaben der Nationalen Gesellschaften bezüglich ihrer Verbreitungsprogramme und Informationsdienste
- Unterstützung zur Durchführung von Bestimmungen der Genfer Abkommen, insbesondere der geltenden Regeln bezüglich der Verwendung des Rotkreuz- und Rothalbmondzeichens
- Ausbildung von leitendem Personal der Nationalen Gesellschaften für Aufgaben, die den letzteren in Fällen bewaffneter Konflikte obliegen

- Ausbildung von Delegierten und Personal der Nationalen Gesellschaften, die berufen sind, Missionen für das IKRK und die Liga durchzuführen.

Im Laufe des Jahres besuchten Regionaldelegierte und Verantwortliche für die Zusammenarbeit in Genf verschiedentlich zahlreiche Nationale Gesellschaften, um mit deren Leitern zusammenzutreffen, sich an den Aktivitäten der Gesellschaften zu beteiligen oder aber Tagungen und Regionalseminaren beizuwohnen.

Hinsichtlich der **Verbreitung** wurden 1986 Zusammenarbeitsabkommen mit den Nationalen Gesellschaften von Ghana und Simbabwe abgeschlossen. Im übrigen unterstützte das IKRK weiterhin die Verbreitungs- und Informationsdienste und -tätigkeiten anderer Nationaler Gesellschaften: Bangladesch, Benin, Birma, Hongkong und Macao, Philippinen, Libanon, Kap Verde, Côte d'Ivoire, El Salvador, Nicaragua, Costa Rica, Dominikanische Republik, Haiti, Äthiopien, Uganda, Togo.

IKRK-Vertreter wirkten als Lehrkräfte an 16 **Ausbildungslehrgängen für Delegierte, die von Nationalen Gesellschaften für internationale Missionen zur Verfügung gestellt wurden**: vier Lehrgänge in Finnland, je zwei in Schweden, Dänemark und Belgien, je einer in Spanien, Norwegen, den USA, Kanada, der Bundesrepublik und Italien.

Der **Zentrale Suchdienst** führte mehrere Ausbildungslehrgänge für Vertreter Nationaler Gesellschaften sowohl in Genf als auch bei den Suchdiensten dieser Gesellschaften durch. Mitarbeiter des ZSD begaben sich so nach Zaire, in die USA, nach Indonesien, Kamerun und Portugal. Das IKRK leistete ferner Beiträge zu mehreren Fachseminaren, die von Nationalen Gesellschaften für ihre mit der Personensuche beauftragten Mitarbeiter veranstaltet wurden.

Teilnahme an Tagungen Nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

1986 nahm das IKRK namentlich an folgenden Tagungen und Seminaren teil (*die Seminare, die sich spezifisch auf die Verbreitung beziehen, werden im Kapitel «Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung» oder unter dem betreffenden Land im Abschnitt «Tätigkeit in den Einsatzgebieten» behandelt*):

Afrika

- in **Kigali (Rwanda)** wurde vom 25. Februar bis 1. März der erste «Workshop in französischer Sprache über Flüchtlinge und Vertriebene in Afrika» abgehalten. Es nahmen Vertreter der folgenden Nationalen Gesellschaften daran teil: Angola, Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Kongo, Mali, Niger, Senegal, Togo, Moçambique, Mauretanien, Guinea, Tschad, Zaire, Rwanda.
- in **Mbabane (Swasiland)** wurde vom 16. bis 23. Juni für die Nationalen Gesellschaften der englischsprachigen

Länder ein zweiter Workshop über dasselbe Thema veranstaltet. Die Teilnehmer kamen aus Botswana, Äthiopien, Gambia, Ghana, Kenya, Lesotho, Liberia, Malawi, Nigeria, Sierra Leone, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Tansania, Uganda, Sambia und Simbabwe. Die Ford-Stiftung, die Liga und das IKRK organisierten und finanzierten gemeinsam diese beiden Workshops über Flüchtlinge, an denen sich auch das UNHCR beteiligte.

- In **Kenya** fand vom 12. bis 16. Mai ein von der Liga für Rotkreuz- und Rothalbmondelegierte durchgeführter regionaler Ausbildungslehrgang mit 16 Teilnehmern aus Äthiopien, Kenya, Somalia, Sudan, Tansania, Swasiland, Uganda, Sambia und Simbabwe statt.
- in **Ouagadougou (Burkina Faso)** fand vom 21. bis 30. Juni ein regionaler Ausbildungslehrgang des Jugendrotkreuzes und -rothalbmonds statt, an dem 25 Personen aus 15 Ländern teilnahmen (Senegal, Mauretanien, Guinea, Mali, Côte d'Ivoire, Niger, Togo, Benin, Tschad, Libyen, Kap Verde, Ghana, Burkina Faso, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland).

Lateinamerika

- in **Asunción (Paraguay)** wurde im Mai die 9. Tagung der Präsidenten und ein Fachseminar der Unterregion II (Südamerika) abgehalten. Das IKRK war insbesondere durch Frau Renée Guisan, Mitglied des Komitees, vertreten.
- in **Panama** nahm das IKRK an der Tagung des Interamerikanischen Regionalausschusses (CORI) teil, die vom 24. bis 27. Juni stattfand.

Asien/Pazifik

- in **Nadi (Fidschi)** tagte vom 17. bis 26. November ein Ausbildungslehrgang für die Nationalen Gesellschaften des Südpazifiks, der von der Liga mit Unterstützung der Nationalen Gesellschaften der nordischen Länder durchgeführt wurde. Es nahmen 23 Personen neuer Nationaler Gesellschaften daran teil. Vertreter des IKRK, der Liga und der Nationalen Gesellschaften von Fidschi, Neuseeland und Grossbritannien erteilten den Unterricht.

Europa

- in **Istanbul** (9.-11. September) wohnte das IKRK, insbesondere vertreten durch das Komiteemitglied Prof. Daniel Frei, der vierten Konferenz der Nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Mittelmeerlande bei.

Naher Osten und Nordafrika

- in **Nouakchott (Mauretanien)** nahm der Präsident des IKRK an der XVII. Konferenz der Arabischen nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften teil.

Begegnung zwischen den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK

Wie in den Vorjahren führte das IKRK am 23. April eine Informationsveranstaltung (Darlegung der Haupttätigkeiten des IKRK, gefolgt von einer Debatte) für die Vertreter der Nationalen Gesellschaften durch, die zur Sitzung des Exekutivrates der Liga und weiteren Rotkreuztagungen nach Genf gekommen waren.

Tagung der Nationalen Gesellschaften von Spenderländern

Eine Informationsveranstaltung über die Notaktionen des IKRK wurde am 2. und 3. April am Sitz der Institution durchgeführt. Vertreter von 18 Nationalen Gesellschaften sowie drei Vertreter der Liga nahmen daran teil.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Die Paritätische Kommission (Liga/IKRK), die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, trat am 20. und 27. März 1986 unter dem Vorsitz von IKRK-Vizepräsident M. Aubert in Anwesenheit des Botschafters von Japan zusammen.

Dieser Fonds wurde 1912 mit einer Spende der japanischen Kaiserin Shôken errichtet, um die Entwicklung der humanitären Tätigkeit der Nationalen Gesellschaften zu fördern. Seither erhielt der Fonds mehrere Spenden der Kaiserfamilie Japans, der japanischen Regierung sowie des Japanischen Roten Kreuzes.

Die Paritätische Kommission beschloss, bei der 65. Verteilung der Erträge die Nationalen Gesellschaften folgender neun Länder zu berücksichtigen: Chile, Fidschi, Indien, Indonesien, Liberia, Uganda, Peru, Tunesien und Arabische Republik Jemen, und zwar für den Erwerb von Hilfsausrüstungen, Material für Bluttransfusionen sowie Lehrmaterial. (*Einzelheiten dieser 65. Verteilung sind den Auszügen der Revue internationale de la Croix-Rouge, September-Oktober 1986 zu entnehmen.*)

LIGA DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMONDGESELLSCHAFTEN

Gemeinsame Arbeitsgruppe Liga/IKRK für die Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes

Im Jahre 1986 wurden die Arbeiten zur Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes abgeschlossen. Diese sowie die Geschäftsordnung der Internationalen Rotkreuzkonferenz, die seit 1952 nicht mehr revidiert worden waren und deren Bestimmungen grösstenteils auf das Jahr 1928 zurückgingen, wurden nunmehr durch die Statuten und die Geschäftsordnung der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung ersetzt.

Schon im Oktober 1985 hatten diese Entwürfe die Billigung der Versammlungen des IKRK und der Liga erhalten.

Die Monate vor der XXV. Internationalen Konferenz wurden dazu verwendet, zunächst einige letzte Verbesserungen an den Entwürfen vorzunehmen, um den entweder auf der Generalversammlung der Liga oder später durch die Mitglieder der Ständigen Kommission geäusserten Kommentaren Rechnung zu tragen. Sodann galt es, den Nationalen Gesellschaften bzw. den Regierungen die Gründe für bestimmte Optionen darzulegen, insbesondere in den Fällen, in denen ihre Anregungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Die diskussionslose Annahme der neuen Texte in ihrer Gesamtheit durch die XXV. Internationale Konferenz beruht somit auf den unablässigen Bemühungen der Arbeitsgruppe, insbesondere ihrer beiden Ko-Vorsitzenden, Frau Spiljak vom Jugoslawischen Roten Kreuz und R. Pestalozzi, ehemaliger Vizepräsident des IKRK.

Die neuen Statuten und die neue Geschäftsordnung wurden in mehreren Punkten erheblich verbessert. So erhielten sie insbesondere eine bessere Allgemeinstruktur, in der klar zwischen den Institutionen und den Organen der Bewegung unterschieden wird; es besteht jetzt volle Gleichstellung, nicht nur *de facto*, sondern auch *de iure*, der von den Genfer Abkommen anerkannten Zeichen (Kreuz und Halbmond); in die Statuten wurden auch die Grundsätze der Bewegung, die Voraussetzungen für die Anerkennung der Nationalen Gesellschaften, der Auftrag der Bewegung, die Definition des Friedens durch das Rote Kreuz, ein Artikel über die Nationalen Gesellschaften und ein weiterer über die Beziehungen der Vertragsparteien der Genfer Abkommen mit der Bewegung aufgenommen. Die Statuten (Artikel 5 und 6) bestätigen und präzisieren schliesslich die Verteilung der Kompetenzen zwischen dem IKRK und der Liga.

Gemeinsamer Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Der Gemeinsame Ausschuss IKRK/Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften trat im Jahre 1986 fünfmal zusammen, am 12. März, am 14. April, am 21. Mai, am 14. Juli und am 16. September.

Gemäss den Entschliessungen VI und XX der XXII. und der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz, die 1973 in Teheran bzw. 1981 in Manila tagten, untersuchte der Ausschuss die Entwürfe für Satzungsänderungen, die von neun Nationalen Gesellschaften vorgelegt worden waren. Der Ausschuss verfolgte regelmässig und unterstützte nach Möglichkeit den Entwicklungsprozess von vierzehn im Aufbau begriffenen Gesellschaften.

Nach einer Beurteilung der operationellen Kapazität dieser Gesellschaften durch Delegierte des IKRK und der Liga an Ort und Stelle, empfahl er die offizielle Anerkennung folgender Gesellschaften durch das IKRK und deren Aufnahme in die Liga: Rotes Kreuz von Guinea-Bissau, Roter Halbmond der Vereinigten Arabischen Emirate, Rotes Kreuz von St. Lucia, Rotes Kreuz von Guinea, Angolanisches Rotes Kreuz, Rotes Kreuz von Surinam.

1986 wurden auf Initiative des Ausschusses ausserdem gemeinsame Missionen im März beim Roten Halbmond der Vereinigten Arabischen Emirate, im Juli beim Roten

Halbmond der Komoren, im August bei den Gesellschaften von St. Lucia, St. Vincent und den Grenadinen, Dominica, Antigua und Barbuda und beim Roten Kreuz von Äquatorialguinea durchgeführt, um den Stand ihrer Entwicklung zu beurteilen.

HENRY-DUNANT-INSTITUT

Das IKRK ist gleichberechtigtes Mitglied des Henry-Dunant-Instituts wie die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz. Ende Juni 1986 ging der Vorsitz wieder an das IKRK über, und IKRK-Vizepräsident Maurice Aubert wurde für die Dauer von zwei Jahren in dieses Amt gewählt. Er wurde somit zum Nachfolger von Jean-Paul Buensod (Schweizerisches Rotes Kreuz). Im übrigen bestellte die Generalversammlung des Instituts einen neuen Direktor in der Person von Jean Hoefliger, der bis dahin Generaldelegierter des IKRK für den Nahen Osten war.

Das IKRK nimmt an bestimmten Studien des Instituts, insbesondere im Bereich des humanitären Völkerrechts, sowie an verschiedenen vom Institut veranstalteten Seminaren teil. So beteiligten sich 1986 IKRK-Mitarbeiter als Lehrkräfte:

- am VI. Seminar über das Rote Kreuz und humanitäres Völkerrecht für die Mitglieder Ständiger Vertretungen bei den Vereinten Nationen in Genf (Genf, 8.-10. Januar);
- am Seminar über das Rote Kreuz und humanitäres Völkerrecht für französische Journalisten (Genf, 13.-14. Mai),
- am XI. Einführungslehrgang über die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes für Führungskräfte und Freiwillige Nationaler Gesellschaften (Genf, 26. Mai - 6. Juni);
- am IV. Programm über Völkerrecht und humanitäres Völkerrecht für Jurastudenten, das in Zusammenarbeit mit der Universität von Santa Clara, Kalifornien, durchgeführt wurde (Genf, 10. Juni - 4. Juli);

- am V. afrikanischen Seminar für humanitäres Völkerrecht, das mit dem Institut für Internationale Beziehungen Kameruns veranstaltet wurde (Yaoundé, 26. November - 4. Dezember).

Ausserdem führte das Henry-Dunant-Institut unter Mitwirkung des IKRK und der Liga eine internationale Gesprächsrunde über den Freiwilligendienst des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds durch. Diese fand vom 28. bis 30. April in Genf statt und vereinigte 17 Nationale Gesellschaften aus Afrika, Amerika, Asien und Europa.

*
* *

ZUSAMMENARBEIT IM MEDIZINISCHEN BEREICH

Das IKRK, die WHO und die Medizinische Fakultät der Universität Genf organisierten vom 2. bis 21. Juni in Genf einen Ausbildungslehrgang unter der Bezeichnung «HELP 86» («Health Emergencies in Large Populations»). Dieser Lehrgang — der erste seiner Art — war für Personen (Ärzte, Krankenpfleger, Ingenieure für sanitäre Belange) bestimmt, die bereits über Erfahrungen in der Notfallmedizin verfügen und entweder aus der Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung oder anderen Organisationen kommen. Ziel dieses Lehrgang — und derjenigen, die jedes Jahr veranstaltet werden sollen — ist die Ausbildung hochqualifizierten Personals für Interventionen im Zuge grosser Hilfsgüter- und medizinischer Aktionen sowie die Förderung einer optimalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen.

Das IKRK ist ferner im Begriff, ein Handbuch für Kriegschirurgie auszuarbeiten, um die Erfahrungen, die es in diesem Bereich gesammelt hat, weiterzugeben und zur Ausbildung von Chirurgen des IKRK und der Nationalen Gesellschaften, die zu Missionen berufen werden, sowie des medizinischen Personals anderer humanitärer Organisationen beizutragen. Zu diesem Zweck lud das IKRK vom 11. bis 14. September Fachleute für Kriegschirurgie zu Beratungen nach Genf ein.